



Deutsche Psychoanalytische Vereinigung
Zweig der IPA

DPV e.V. ✦ Körnerstr. 12 ✦ 10785 Berlin

GESCHÄFTSFÜHRENDER VORSTAND

VORSITZENDE

Dr. med. Valérie BOUVILLE
Meckenheimer Allee 101
53115 Bonn
Telefon +49-(0) 228 24 00 39 31
vorsitzende@dpv-psa.de

STELLVERTRETENDE VORSITZENDE

Dipl.-Psych. Maria JOHNE
Schwägriichenstraße 13
04107 Leipzig
Telefon +49-(0) 341-4 24 90 01
outgoing@dpv-psa.de

STELLVERTRETENDE VORSITZENDE

Dipl.-Psych.
Lisa WERTHMANN-RESCH
Gladenbacherweg 17 a
35037 Marburg
Telefon: +49-(0) 6421-17 67 08
incoming@dpv-psa.de

WISSENSCHAFTLICHE SEKRETÄRIN

Andrea Maria RUTSCH
Kringweg 12
50769 Köln
Telefon +49-(0) 2201 56910083
Telefax +49-(0) 2201-78 72 994
wiss-sekretaer@dpv-psa.de

SCHATZMEISTER

Dr. med. Michael KRUMMACHER
Spichernstr. 22
50672 Köln
Telefon +49-(0) 0221- 170 67110
schatzmeister@dpv-psa.de

LEITER ZENTRALER AUSBILDUNGS-AUSSCHUSS

Dipl.-Psych. Gerd SCHMITHÜSEN
Am Botanischen Garten 8
50735 Köln
Telefon +49-(0) 221 76 99 57
leiter-zaa@dpv-psa.de

STELLVERTRETENDER LEITER ZENTRALER AUSBILDUNGS-AUSSCHUSS

Prof. Dr. med. Burkhard BROSIG
Ludwigstraße 73
35392 Gießen
Telefon +49-(0) 641 98 54 66 10
Telefax +49-(0) 641 98 55 52 19
stellvertreter-zaa@dpv-psa.de

Bonn, den 5.04.2020

Stellungnahme der Deutschen Psychoanalytischen Vereinigung (DPV) zu den geplanten Pandemie-Notfallgesetzen der Bundesländer

Die Notwendigkeit, die Coronavirus-Pandemie einzudämmen und möglichst gut zu bewältigen, stellt die politisch Verantwortlichen und die gesamte Gesellschaft der BRD vor große Herausforderungen. Vorübergehende Einschränkungen der Bürgerrechte, insbesondere auch die Aufforderung zur sozialen Distanz, durch die politisch Verantwortlichen werden von einem großen Teil der Bevölkerung mitgetragen und die Anweisungen befolgt, da sie alle dem Schutz der Bevölkerung vor einer Infektion mit dem Virus sowie einer langfristig ausreichenden medizinischen Versorgung in dieser Krise dienen sollen.

In Sorge, Angst und Not, ob und wie die Coronavirus-Pandemie in der BRD ausreichend bewältigt werden kann, wird der Sanitätsbereich der Bundeswehr, dessen Kompetenz hier sicher ergänzend hilfreich sein kann, mit in die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung einbezogen.

Neuerdings werden allerdings in einigen Länderparlamenten Pandemienotfallpläne zur gesetzlichen Verabschiedung vorgelegt. So wurde in Bayern bereits beschlossen, dass sog. Versorgungsärzte zu einer ausreichenden Versorgung eines Landkreises mit ärztlichen Leistungen und Schutzkleidung durch Landräte bzw. Oberbürgermeister ernannt werden können, die dann ihrerseits Ärzte und Pflegepersonal hoheitlich zur Mithilfe bei der Versorgung im Rahmen der Corona-Krise verpflichten können.

In Nordrhein-Westfalen möchte die Landesregierung gesetzlich ihre Zugriffsrechte auf Krankenhäuser und medizinisches Personal erweitern. Am 6. April werden dazu Sachverständige gehört, am 9. April soll der Landtag das Gesetzesvorhaben beraten.

Juristen sowie Ärzte- und Pflegeverbände äußern an all diesen

DEUTSCHE PSYCHOANALYTISCHE VEREINIGUNG E.V.

Geschäftsstelle ✦ Körnerstr. 12 ✦ 10785 Berlin ✦ Telefon +49-(0)30-26 55 25 03 ✦ Telefax +49-(0)30-26 55 25 05
Sekretariat Antje Harz ✦ Email: geschaeftsstelle@dpv-psa.de

Homepage: www.dpv-psa.de

Bankverbindung: Deutsche Apotheker- und Ärztekbank Berlin
IBAN: DE 90 3006 0601 0005 492521/ BIC: (Swift-Code): DAAEDEDXXX

Gesetzesinitiativen massive Kritik sowie gravierende verfassungsrechtliche Bedenken, die wir teilen.

Die DPV mit ihren ambulant und stationär psychoanalytisch tätigen ärztlichen und psychologischen Mitgliedern erachtet diese geplanten Pandemie-Notfallgesetze für nicht notwendig, nicht zielführend und fürchtet eher schädliche Auswirkungen.

Sie bittet daher alle politisch Verantwortlichen, davon Abstand zu nehmen!

Begründung:

Die DPV ist beeindruckt und erfreut über die große Bereitschaft weiter Kreise der Bevölkerung, sich in dieser Krisensituation solidarisch in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen unterstützend zu engagieren.

So melden sich u.a. viele Ärzte, Studierende der Humanmedizin und in inzwischen in anderen Berufen tätige Pflegekräfte freiwillig, im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der Diagnostik, der medizinischen Behandlung und Pflege Corona-infizierter Patienten mitzuwirken. Teils können diese Angebote angesichts ihrer Fülle bisher nur begrenzt genutzt werden.

85% der COVID-19-Patienten werden (lt. KBV-Mitteilung vom 01.04.2020) ambulant versorgt, primär in Hausarztpraxen oder in speziell dafür in den Bundesländern eingerichteten Behandlungszentren. Die Praxen haben den medizinischen Notwendigkeiten folgend ihre Versorgungsstrukturen umgestaltet.

In den Kliniken finden ebenfalls auf der Basis differenzierten Fachwissens seit Wochen organisatorische Umstrukturierungen statt, die Zahl der Intensivbetten wird fast verdoppelt, um auch für beatmungspflichtige Patienten eine qualifizierte medizinische Behandlung zu gewährleisten.

Seniorenwohn- und Pflegeheime bedürfen besonderen Schutzes, da ihre Bewohner in der Regel zu den Hochrisikogruppen gehören, die u.a. gesellschaftlich durch die ergriffenen politischen Maßnahmen geschützt werden sollen. Die inzwischen behördlich angeordnete Quarantäne samt Besuchsverbot für viele dieser Einrichtungen ist sowohl für die Bewohner als auch die Mitarbeiter, die den Bewohnern auch in dieser Krisensituation weiter beistehen wollen, eine große, schwer zu ertragende physische, psychische und soziale Belastung.

Die ambulante und stationäre Selbstverwaltung garantiert bisher in dieser Krisenzeit – trotz des lange vor der Pandemie bundesweit bestehenden Pflegenotstandes – unter großem persönlichem Einsatz die Sicherstellung kompetenter medizinischer Versorgung in herausragender Weise.

Als eine der Folgen der Nichtbeachtung des vom Robert-Koch-Institut bereits 2013 erstellten Berichts herrscht nun ein dramatischer Mangel an notwendigem Schutzmaterial (Sicherheitskleidung, Masken etc.), damit sich die in den Versorgungsbereichen tätigen Mitarbeiter bei dieser sie selbst gesundheitlich existentiell gefährdenden Arbeit ausreichend schützen können. Gleiches gilt für Mitarbeiter in den Seniorenwohn- und Pflegeheimen sowie in anderen Einrichtungen des komplementären Bereiches des Gesundheits- und Sozialsystems. Es ist u.E. Hauptaufgabe staatlichen Handelns, diesem Mangel hier unmittelbar Abhilfe zu schaffen.

- Mitarbeiter dieser Versorgungsbereiche unter diesen Bedingungen zwangsweise zur Mitarbeit zu verpflichten und das Grundrecht auf freie Berufsausübung außer Kraft zu setzen ist u.E. ethisch nicht zu verantworten.

- Ohne Schutz bei der Versorgung infizierter Patienten steigt massiv das Risiko, selbst zu erkranken, andere zu infizieren und durch Arbeitsunfähigkeit vieler Mitarbeiter die medizinische Versorgung nicht mehr ausreichend gewährleisten zu können. Laut Robert-Koch-Institut haben sich bundesweit bereits 2300 Ärzte und Pfleger angesteckt, die Dunkelziffer dürfte deutlich höher liegen (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 02.04.2020).
- **Ärzte und Pflegepersonal melden sich wie dargestellt bereits freiwillig. Ein Zwang gegenüber engagierten Professionen, die dem Hippokratischen Eid per se folgen, ist entwürdigend und wirkt dynamisch kontraproduktiv.**
- **Fachärzte für Psychosomatische Medizin, Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie sowie Psychologische Psychotherapeuten werden in dieser Epidemie in ihrem Fach vermehrt und dringend von Patienten, aber auch vom medizinischen Personal im Einsatz gegen die Epidemie bei krisenhaften psychischen Zuspitzungen gebraucht und sollten nicht von der Politik gezwungen werden können, ihre Praxen zu vernachlässigen.**
- Angesichts der derzeit durch die medizinischen Experten sehr gut funktionierenden Koordination der ambulanten und stationären Versorgung halten wir jeglichen steuernden landesbehördlichen Eingriff in die bewährten Versorgungsstrukturen für nicht sach- und fachgerecht und fordern die Bewahrung des Grundrechts auf freie Berufsausübung.

Wir hoffen, dass sich dank eines vernunftgeleiteten und maßvollen Vorgehens die gegenwärtige gesundheitliche Krise nicht zu einer Krise der Politik und der Demokratie ausweitet, und sind weiterhin bereit, wie bereits jetzt durch freiwillige Übernahme zusätzlicher Aufgaben, unseren Beitrag zur Bewältigung der sich stellenden Aufgaben zu leisten.

Valérie Bouville
Vorsitzende der DPV

Daniel Weimer und Christa Leiendecker
für den Berufspolitischen Ausschuss der
DPV